

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Werkausschuss Concordia
Rat

15.11.2000
28.11.2000

TOP: Neufestsetzung des Wasserleitungsbau-Beitrages zum 01.01.2001

I. Sach- und Rechtslage:

Die letzte Neufestsetzung des Wasserleitungsbau-Beitrages erfolgte zum 01.01.1988 und liegt somit fast 13 Jahre zurück. Die in diesen Jahren eingetretene Kostenentwicklung bei Rohrnetz-Erweiterungen aufgrund der Erhöhung der Materialpreise sowie der Fremdleistungen (Kosten der Erdarbeiten) und der Lohnkosten macht eine Anpassung des Wasserleitungsbau-Beitrages zum 01.01.2001 erforderlich.

Der nach der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage (Ermittlung des Wasserleitungsbau-Beitrages) errechnete Satz beträgt bei 100%iger Kostendeckung 2,58 DM/m².

Nach der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 dürfen jedoch durch den Baukostenzuschuss höchstens 70 % der Gesamtkosten abgedeckt werden.

Der sich hieraus ergebende Beitragssatz beträgt 1,80 DM/m².

Der bisherige Beitragssatz beträgt demgegenüber 1,35 DM/m² und würde sich somit um 0,45 DM/m² = 33,3 % erhöhen.

II. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Durch die Festsetzung des Beitragssatzes auf 1,80 DM/m² wird eine 70 %ige Kostendeckung der durchzuführenden Rohrnetz-Erweiterungen erreicht.

III. Beschlussvorschlag:

„Der Wasserleitungsbau-Beitrag wird auf 1,80 DM je qm zum 01.01.2001 festgesetzt.“

Der Bürgermeister u. Werkleiter

- Ramm -

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____

Ja: _____

Nein: _

Enthaltungen: _____